

Deutschland



With Profits Plan
Die Anlageoption des 21. Jahrhunderts





**INHALT**

	Seite
Produktinformationsblatt	2
Produktbroschüre	4
Versicherungsleitfaden	13
Antragsformular	25
Versicherungsbedingungen	27

Produktinformationsblatt

Die folgenden Informationen vermitteln Ihnen vorweg einen Überblick über die Ihnen angebotene Police. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Inhalt der Police ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, dem Versicherungsleitfaden, dem Merkblatt „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie die gesamten Bedingungen für diese Police sorgfältig.

1. Welche Art von Police bieten wir Ihnen an?

Bei der angebotenen Police handelt es sich um einen Lebensversicherungsvertrag ohne feste Laufzeit gegen Einmalprämie. Die Versicherung bietet Kapitalleistungen sowie eine einmalige Leistung im Todesfall der versicherten Person(en). Die Lebensversicherung ist fondsgebunden und investiert in den MGMI With Profits Fund. Die Police wird im Folgenden auch als der „Plan“ bezeichnet.

Der Gesamtertrag Ihres Plans hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des „With Profits Fund“ ab. Unsere Gesellschaft versucht, die potentiellen Schwankungen der Entwicklung des zugrunde liegenden Fondskapitals auszugleichen. Bei ungünstigen Marktbedingungen wird normalerweise im pflichtgemäßen Ermessen der MGM International Assurance Ltd. („MGMI“ oder „MGM International“) eine

Marktwertanpassung („MWA“) durchgeführt. Weitere Einzelheiten der Durchführung einer MWA sind in Teil B.6 des Versicherungsleitfadens dargestellt.

2. Welche Risiken deckt die Versicherung ab?

Diese Police bietet eine Todesfallleistung in Höhe von 101% des geglätteten Wertes der der Police zugeteilten Fondsanteile einschließlich eventueller Schlussboni.

3. Prämienzahlung

Es handelt sich bei dieser Police um einen Vertrag mit Einmalprämie. Die Höhe der Einmalprämie, die Sie zahlen möchten, legen Sie selbst fest. Die Mindestprämie beträgt € 15.000 und die Höchstprämie € 750.000 (wobei wir auf Anfrage die Annahme höherer Beträge prüfen können). Die Police tritt erst in Kraft, wenn die Prämie auf dem Bankkonto der MGM International eingeht. Die für Ihre individuelle Police maßgebliche Prämie, die Vertriebskosten und weitere Kosten sind in den „Spezifischen Informationen zu Ihrer Police“ ausgewiesen.

4. Gelten Ausschlüsse?

Es gelten keine Ausschlüsse für die Todesfallleistung.

5. Welche Obliegenheiten müssen Sie bei Abschluss der Police beachten und was sind die Folgen einer Obliegenheitsverletzung?

Der Plan sieht keine Gesundheitsprüfung vor. Es gelten somit keine vorvertraglichen Anzeigepflichten.

6. Welche Obliegenheiten müssen Sie während der Laufzeit der Police beachten und was sind die Folgen einer Obliegenheitsverletzung?

Der Plan steht in Irland ansässigen Personen nicht zur Verfügung. Sie müssen uns informieren, falls Sie während der Laufzeit Ihres Plans einen Wohnsitz in Irland begründen, da wir dann dazu verpflichtet sind, die steuerliche Behandlung Ihres Plans zu ändern. Falls Sie während der Laufzeit Ihres Plans einen Wohnsitz in Irland begründen, aber uns nicht darüber informieren, ändern wir die steuerliche Behandlung Ihres Plans nicht. Sie haften dann allerdings gegenüber der irischen Steuer im Hinblick auf alle Leistungen, die Sie aufgrund Ihres Plans erhalten.

7. Welche Obliegenheiten haben Sie im Falle des Eintritts des Versicherungsfalles und was sind die Folgen einer Obliegenheitsverletzung?

Im Todesfall und im Fall des vollständigen Rückkaufs muss uns der Originalversicherungsschein (oder eine Ersatzpolice) vorgelegt werden. Überdies

muss uns im Todesfall eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde vorgelegt werden (im Falle einer Versicherung auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis muss uns eine beglaubigte Kopie beider Sterbeurkunden vorgelegt werden).

Solange diese Obliegenheiten nicht erfüllt sind, sind wir ggf. gemäß § 28 Abs. 2-4 VVG von der Verpflichtung zur Leistung teilweise oder ganz befreit. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Teil I.1. der Versicherungsbedingungen.

8. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz und wann endet er?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Anfangsdatum, welches im Versicherungsschein genannt ist. Der Versicherungsschutz endet, wenn in Folge Auszahlung der Todesfallleistung, vollständiger (automatischer) Kapitalentnahmen oder Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes alle Ihrer Versicherung zugewiesenen Anteile des With Profits Funds aufgelöst sind. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil E und I der Versicherungsbedingungen.

9. Wie können Sie Ihre Police beenden?

Sie können Ihre Police jederzeit durch schriftlichen Antrag auf Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes beenden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Teil E der Versicherungsbedingungen.



Produktbroschüre

MGM Assurance seit 1852 im Dienste seiner Kunden

Das Jahr 1852: Königin Victoria hatte erst 15 Jahre zuvor den britischen Thron bestiegen und ihre Herrschaft sollte noch fast 50 weitere Jahre dauern. Charles Dickens schrieb „Bleak House“ und Harriet Beecher Stowe verfasste „Onkel Toms Hütte“. In Weimar wurde Robert Schumanns „Manfred“ erstaufgeführt und Wells Fargo & Co. wurde gegründet. In London wurde die Marine and General Mutual Life Assurance Society mit dem Zweck ins Leben gerufen, viktorianische Seeleute zu versichern, die aufgrund ihres gefährlichen Berufs nur sehr schwer eine Lebensversicherung finden konnten.

MGM Assurance, unter welchem Namen das Unternehmen später bekannt wurde, ist sehr stolz auf sein Erbe als alteingesessener Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, dessen Versicherungsnehmer als Mitglieder an seinem Gewinn beteiligt sind. MGM wurde als Unternehmen Nr. 6 c in das Handelsregister des Vereinigten Königreichs eingetragen und ist heute, da die fünf ursprünglich vorangehenden Unternehmen nicht mehr bestehen, Großbritanniens ältestes eingetragenes Unternehmen.

Der Gegenseitigkeitsgedanke, der die Gründer des Unternehmens inspirierte, spielt auch heute noch eine wichtige Rolle. Das Unternehmen steht im Besitz seiner Mitglieder, der gewinnbeteiligten Versicherungsnehmer; sie sind an seinem Erfolg beteiligt. Das Unternehmen hat keine Aktionäre und geht mit den Finanzmitteln der Versicherungsnehmer keine unangemessenen Risiken ein.

MGM Assurance verzeichnet weiterhin ein stetiges Wachstum aufgrund gut durchdachter Entscheidungen darüber, wo und wie die Finanzmittel der Versicherungsnehmer zur Maximierung des Ertrages über einen bestimmten Zeitraum hinweg anzulegen sind. MGM International Assurance Ltd. ist eine 100%ige Tochtergesellschaft von MGM Assurance mit Sitz in Dublin, Irland.





Bareinlagen haben ihre Berechtigung in jedem allgemeinen Investmentportfolio, insbesondere wenn Finanzmittel voraussichtlich kurzfristig benötigt werden. Längerfristige Anlagen versprechen jedoch attraktivere Renditen. Viele Anleger haben gute Renditen mit Investitionen in Aktien erzielt, jedoch auch erhebliche Wertfluktuationen ihres Portfolios erlebt, insbesondere in den letzten Jahren.

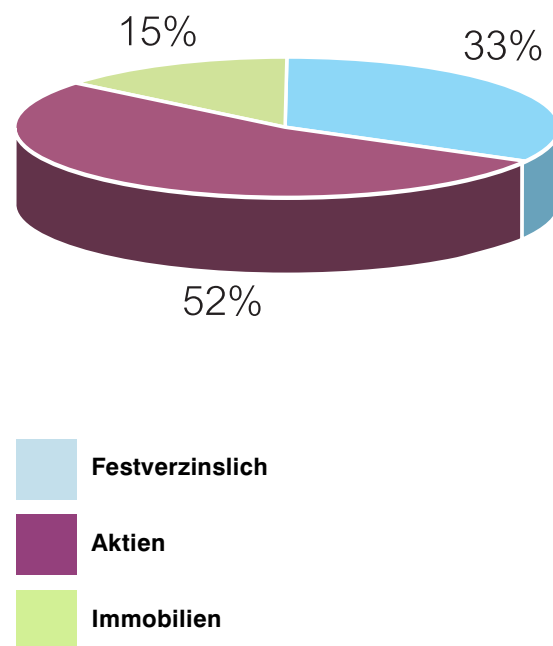
Ein Gleichgewicht von Risiko und Gewinn

Der MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan bietet Ihnen die Gelegenheit zur Investition in ein breit gefächertes Anlagenspektrum, einschließlich Aktien, jedoch mit einer geringeren Volatilität. Ihre Prämie wird zusammen mit den Prämien anderer Versicherungsnehmer im MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund angelegt. Hierdurch erzielen Sie eine bessere Anlagenstreuung als bei einer individuellen Anlage.

Das Ziel des With Profits Plan ist es, von Aktienanlagen zu profitieren, die mittel- bis langfristig höhere Erträge erzielen und zugleich die Volatilität reduzieren. Anstatt die entstehenden Gewinne oder Verluste einfach an die Anleger weiterzugeben, verwendet der With Profits Fund das Verfahren des „Smoothing“. Dadurch werden die Gewinne von einem Jahr zum anderen geglättet, um alle durch den Fonds erzielten Gewinne langfristig in Form von Boni auszahlen zu können (siehe nachfolgenden Abschnitt „Wie Ihr Plan wächst“).

Sie erhalten jedes Jahr eine Aufstellung über die Wertentwicklung Ihres Plans und der Ihrem Plan hinzugefügten Boni.

Der Plan eignet sich für Anleger, die im Rahmen einer mittel- bis langfristigen Anlagestrategie attraktive Erträge durch "asset-backed" (mit vermögenswerten gesicherten) Anlagen erzielen wollen.



Das Diagramm zeigt die typische Portfoliostruktur eines With Profits Fund.

Je nach Marktentwicklung variiert diese Struktur jedoch von Zeit zu Zeit, um optimale Erträge für die Anleger zu erzielen.

Eine langjährige Anlageexpertise

MGM Assurance erzielt seit vielen Jahren hervorragende Investitionserträge für seine Kunden im Vereinigten Königreich. So wurde die Performance des Unternehmens beispielsweise durch die folgenden Auszeichnungen der angesehenen Ratinggesellschaft Standard & Poor's anerkannt:

- 1997 Standard & Poor's Micropal Awards
Gewinner – Bester größerer Rentenfondsverwalter über 5 Jahre
Gewinner – Bester Depotlebensversicherer über 10 Jahre
- 1998 Standard & Poor's Micropal Awards
Gewinner – Bester Depotlebensversicherer über 5 & 10 Jahre
Gewinner – Bester Depot-Rentenversicherer über 10 Jahre
- 1999 Standard & Poor's Awards
Gewinner – MGM Property Fund Individual Pension and UK Insurance Fund über 1 Jahr
Gewinner – MGM Deposit Fund UK Insurance Fund über 1, 5 & 10 Jahre
- 2000 Standard & Poor's Awards
Gewinner – Studie britischer Versicherungsfonds, 1 Jahr
Gewinner – Studie britischer Versicherungsfonds, 5 Jahre
Gewinner – Studie britischer Einzelrentenfonds, 1 Jahr
- 2001 Standard & Poor's Awards
Gewinner – Britische Einzelrentenfonds, 5 Jahre
Gewinner – Britische Versicherungsfonds, 1 Jahr
- 2003 Standard & Poor's Awards
Gewinner – Britische Einzelrentenfonds, über 10 Jahre
- 2004 Standard & Poor's Awards
Gewinner – Britische Einzelrentenfonds, über 10 Jahre
- 2005 Standard & Poor's Awards
Gewinner - Britische Einzelrentenfonds über 10 Jahre

Alle oben genannten Auszeichnungen beziehen sich auf die Anlageentwicklung bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres.



Der MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund wird durch Fondsverwalter in Dublin und nicht im Vereinigten Königreich verwaltet, doch teilen wir mit ihnen das Ziel, unseren Versicherungsnehmern mittel- bis langfristig hervorragende Erträge zu liefern. **Anlageergebnisse der Vergangenheit bieten allerdings keine Garantie für die Zukunft.**





Gegenseitigkeit – die Vorteile für Sie

MGM International Assurance Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MGM Assurance (Marine and General Mutual Life Assurance Society) mit Sitz im Vereinigten Königreich. Mit Ihrer Prämie für den MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan werden Sie automatisch Mitglied der Marine & General Mutual Life Assurance Society. Dies bedeutet, dass Sie möglicherweise erweiterte Boni genießen, sofern MGMA besondere Erträge erzielt und diese an die Mitglieder ausschüttet. Ebenso können die Erträge von Mitgliedern in Ausnahmefällen Verluste erleiden, dies in dem unwahrscheinlichen Fall, dass diese Verluste die von MGMA tragbaren Beträge überschreiten. An den normalen Erträgen von MGM International oder MGMA sind Sie im Übrigen aber nicht beteiligt.



Wie Ihr Plan wächst

Da es sich bei dem MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan um eine Lebensversicherung ohne feste Laufzeit handelt, gibt es kein spezifisches Fälligkeitsdatum.

Das Wachstum Ihres Plans hängt letztendlich von der Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des With Profits Fund, in welchen wir Ihre Prämie investieren, ab. Das zugrunde liegende Fondskapital kann insbesondere kurzfristig Schwankungen unterliegen. Wir versuchen, diese Volatilität durch das „Smoothing“ auszugleichen, wenn wir Boni für Ihren Plan erklären.

Wir ermitteln normalerweise in jedem Quartal eine Bonusrate (der sogenannte regelmäßige Bonus), der im darauffolgenden Quartal für Ihren Plan gilt, wobei wir jederzeit neue Boni erklären können. Regelmäßige Boni stellen eine vorsichtige Schätzung des erwarteten zukünftigen Anlageertrages aus dem zugrunde liegenden Fondskapital nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühren dar und werden täglich durch Erhöhung des Anteilspreises zugeteilt. Darüber hinaus kann bei Auszahlung des Rückkaufswertes, bei Kapitalentnahme oder im Todesfall ein Schlussbonus gezahlt werden.

Marktwertanpassung („MWA“) – Fairness für die Versicherungsnehmer

Eine Marktwertanpassung dient dem Schutz der Interessen aller Versicherungsnehmer, deren Prämie in dem With Profits Fund investiert ist. Bei schwachen Aktienmärkten kann es beispielsweise dazu kommen, dass der tatsächliche Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte nicht dem geglätteten („smoothed“) Wert Ihres Plans nach Zuweisung der regelmäßigen Boni entspricht. Bei diesem Szenario wird normalerweise im Falle einer Kapitalentnahme oder einer Auszahlung des Rückkaufswertes eine Marktwertanpassung vorgenommen, um sicherzustellen, dass Versicherungsnehmer, die den Fonds verlassen, nicht mehr als ihren angemessenen Anteil (fair share) erhalten, wodurch wiederum die anderen Versicherungsnehmer geschützt werden. Im Todesfall erfolgt keine Marktwertanpassung. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte Teil B.6 Ihres Versicherungsleitfadens.



Kapitalentnahmen – Sie haben die Wahl

Bei Vertragsschluss haben Sie die Wahl, regelmäßige automatische Kapitalentnahmen ab sofort oder ab einem späteren Zeitpunkt zu vereinbaren. Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen sind bis zu jährlich 5% der Prämie in den ersten fünf Jahren und bis zu jährlich 7,5% der Prämie ab dem sechsten Jahr erlaubt. Je nach Wahl können diese Kapitalentnahmen viertel- oder halbjährlich oder jährlich zur Auszahlung gebracht werden. Der Auszahlungsrhythmus kann jederzeit geändert werden. Bei diesen regelmäßigen Kapitalentnahmen findet keine Marktwertanpassung (MWA) statt.

Falls Sie diese Option ab Vertragsbeginn wählen, werden 100% Ihrer Prämie dem With Profits Fund zugewiesen.

Wenn Sie zu Anfang die Kapitalentnahmeoption nicht wählen und in den ersten fünf Jahren keine Kapitalentnahmen vornehmen, profitiert Ihr Plan von einer höheren Prämienzuweisung von 101%.

Sie sollten bei der Entscheidung, welche Option für Sie am besten geeignet ist, Ihre persönliche Situation berücksichtigen.

Wenn Sie sich entscheiden, Kapitalentnahmen über die vorstehend beschriebenen Grenzen hinaus vorzunehmen, so können die Kapitalentnahmen einer Marktwertanpassung unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise nicht Ihre gesamte ursprüngliche Einmalprämie zurückerhalten, wenn Sie Ihren Plan bei einem schwachen Aktienmarkt teilweise oder vollständig auflösen.



Ein auf individuelle Bedürfnisse abgestimmter Anlagenmix hängt von verschiedenen Faktoren ab, einschließlich des Anlagezeitraums, der Risikobereitschaft und der gewünschten Erträge.

Wenn Sie glauben, dass der MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan der richtige Plan für Sie ist, füllen Sie bitte das Antragsformular aus und bitten Sie Ihren Versicherungsvermittler, es an uns weiterzuleiten. Diese Broschüre bildet keinen Bestandteil der Vertragsunterlagen. Die rechtlich bindenden Vertragsunterlagen bestehen nur aus dem Antragsformular, dem Versicherungsschein, dem Versicherungsleitfaden, dem Produktinformationsblatt, dem Merkblatt „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ und den Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie diese Unterlagen sorgfältig, bevor Sie Ihren Antrag stellen.

Ist dies der richtige
Plan für Sie?

Versicherungsleitfaden

Im Folgenden erhalten Sie Informationen über die MGM International Assurance Limited sowie weitere Informationen über Ihre Police. Diese Informationen sind als Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte Ihrer Police gedacht und sind deshalb nicht abschließend. Weitere Informationen ergeben sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein, dem Produktinformationsblatt, dem Merkblatt „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie sorgfältig die gesamten Unterlagen.

A. Informationen für alle Versicherungsweige

1. Der Versicherer

Die Police wird von MGM International Assurance Limited ausgestellt. Wir sind eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MGM Assurance Limited (ältestes eingetragenes Unternehmen in Großbritannien). Unser Sitz ist in Irland, unsere Registernummer in Irland ist 374680.

2. Unsere Vermittler

Wir vertreiben unsere deutschen Versicherungsverträge nur durch registrierte Vermittler. Ihr Vermittler wird Ihnen seine Kontaktdaten einschließlich der Registrierungsnummer angeben.

3. Unsere Anschrift

Jegliche Korrespondenz mit MGM International Assurance ist an den Sitz unserer Gesellschaft in 25 St Stephen's Green, Dublin 2, Irland, zu richten. Die gegenwärtigen Mitglieder des Board of Directors sind in dem Dokument unter der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ aufgeführt. E-Mail Korrespondenz kann an info@mgm-international.ie geschickt werden.

4. Unsere Hauptgeschäftstätigkeit und Aufsichtsbehörde

MGM International Assurance bietet im Wege der Dienstleistungsfreiheit fondsgebundene Lebensversicherungsverträge gegen Einmalprämie in Deutschland, Österreich, Belgien und den Niederlanden an. Wir unterliegen der Aufsicht durch den Financial Regulator, P.O. Box 9138, College Green, Dublin 2, Irland.

5. Informationen über das Bestehen eines Garantiefonds

Im Einklang mit der irischen Gesetzgebung ist MGM International Assurance nicht Mitglied eines Garantiefonds. In dem unwahrscheinlichen Fall der Insolvenz werden Vermögenswerte, die Versicherungsverträgen zugrunde liegen, ausgesondert und stehen den Versicherungsnehmern zur Verfügung. Überdies unterliegen Versicherungsgesellschaften in Irland – zur Minimierung des Insolvenzrisikos – strengen Kapitalanforderungen des Financial Regulator. Keine Lebensversicherungsgesellschaft in Irland ist in der gesamten Geschichte des Landes jemals mit Leistungen gegenüber ihren Versicherungsnehmern ausgefallen.

6. Vertragsbedingungen / wesentliche Merkmale des Plans

Die vollständigen Versicherungsbedingungen für Ihre Police sind im letzten Abschnitt dieses Dokuments enthalten. Die wesentlichen Merkmale des Plans sind in den Versicherungsbedingungen und in Teil B. 6 bis 9 dieses Versicherungsleitfadens beschrieben. Insbesondere möchten wir Sie auf Teil G der Versicherungsbedingungen, welcher Informationen über die Gebühren enthält, und Teil I der Bedingungen, welcher die Todesfallleistungen und die Auszahlungsbedingungen für diese Leistungen skizziert, hinweisen.

7. Preis für die Versicherung und Zahlung der Prämien

Bei dieser Police handelt es sich um einen Vertrag mit Einmalprämie, wobei Sie den Betrag der Prämie, den Sie zu zahlen wünschen, festlegen. Die Mindestprämie beträgt € 15.000 und die Höchstprämie € 750.000 (wobei wir auf Anfrage die Annahme höherer Beträge prüfen können). Die Police tritt erst mit Eingang der Prämie auf dem Konto von MGM International in Kraft.

Falls Sie bereits einen With Profits Plan abgeschlossen haben, können Sie Ihre Anlage um € 6.500 oder mehr aufstocken. Eine separate Police wird bei jeder Aufstockung ausgestellt und die dann geltenden Bestimmungen und Bedingungen finden Anwendung.

Sie sind nicht dazu verpflichtet, während der Laufzeit der Police weitere Prämienzahlungen zu leisten.

8. Zahlungsmodus für Prämien

Alle Prämienzahlungen müssen in Euro durch Banküberweisung geleistet werden.

9. Zusätzliche Kosten und Gebühren

Es wird gegenwärtig keine Gebühr für die Ausübung der optionalen Festschreibung („Lock-in“) gemäß Teil B. 9 dieses Versicherungsleitfadens bzw. Abschnitt F. der Versicherungsbedingungen erhoben. MGM International behält sich jedoch das Recht vor, künftig für die Ausübung dieser Option eine Gebühr zu erheben, je nach den Marktbedingungen, zum Zeitpunkt eines eventuellen künftigen „Lock-in“.

Wir behalten uns ebenfalls das Recht vor, angemessene zusätzliche Gebühren einzuführen, falls dies erforderlich ist, um zukünftige Kosten, die nicht durch die gegenwärtigen Gebühren abgedeckt sind, abzudecken. Wir teilen unseren Versicherungsnehmern etwaige neue Gebühren im Voraus mit.

Eventuelle Kosten für die Kommunikation, die von Ihrem Dienstleister berechnet werden, wenn Sie sich telefonisch, per Telefax, E-Mail oder brieflich mit uns in Verbindung setzen, gehen zu Ihren Lasten.

10. Geltungsdauer dieser Informationen

Diese Informationen gelten – falls sie vor Abschluss der Police ausgegeben werden – bis zur Einführung neuer Gebühren und/oder bis zur Änderung der Versicherungsbedingungen. Ab Vertragsabschluss auf der Grundlage dieser Informationen gelten sie während der gesamten Dauer Ihres Vertrages.

11. Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben

Die Versicherungsleistungen, die Sie aufgrund Ihres Plans erhalten, hängen letztendlich von der Wertentwicklung der dem With Profits Fund zugrunde liegenden Vermögenswerte ab. Eine positive Wertentwicklung der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte führt daher zu höheren Versicherungsleistungen als eine negative Wertentwicklung. Wir versuchen, die möglichen Schwankungen der Wertentwicklung durch die Zuweisung von regelmäßigen Boni zu glätten (siehe "Smoothing"). Das Smoothing kann jedoch nicht verhindern, dass Ihr Plan letztendlich von Kapitalmarktrisiken beeinflusst wird, insbesondere, da bei einer Kapitalentnahme oder einem Rückkauf eine Marktwertanpassung durchgeführt werden kann, wenn zum Zeitpunkt der Kapitalentnahme/des Rückkaufs der Wert der dem Fonds zugewiesenen Vermögenswerte geringer ist als der "geglättete" Wert Ihres Plans. Eine solche Marktwertanpassung ist erforderlich, um sicherzustellen, dass Versicherungsnehmer, die den With Profit Fund verlassen, nicht mehr als ihren angemessenen Anteil ("Fair Share") erhalten, was wiederum einen Schutz der anderen Versicherungsnehmer bedeutet.

12. Informationen über den Vertragsabschluss, den Beginn der Police und die Zeitdauer Ihrer Bindung an Ihren Antrag

Ihr Plan kommt verbindlich zustande, sobald Sie den Versicherungsschein erhalten haben, es sei denn Sie machen von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch. Der Versicherungsschutz beginnt zum Zeitpunkt des im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns (auch Anfangsdatum genannt), frühestens jedoch, sobald Ihre Prämie bezahlt ist.

Vor Policierung sind Sie nicht für einen bestimmten Zeitraum an Ihren Versicherungsantrag gebunden.

13. Vertragslaufzeit

Der Versicherungsschutz beginnt mit (i) Eingang der Einmalprämie auf dem von uns angegebenen Konto und (ii) dem Erhalt aller notwendigen Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Antrages. Der Versicherungsbeginn für Ihre Police ist im Versicherungsschein, welchen wir nach Eingang der

Prämie ausstellen, angegeben. Der Vertrag ist ein Lebensversicherungsvertrag ohne feste Laufzeit, sodass es kein festgelegtes Ablaufdatum gibt. Der Vertrag endet, wenn alle Ihrem Plan zugewiesenen Anteilseinheiten infolge der Auszahlung der Todesfallleistung, im Falle einer vollständigen (automatischen) Kapitalentnahme oder der Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes aufgelöst wurden.

14. Widerrufsrecht

AUSÜBUNG IHRES WIDERRUFSRECHTS

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine Erklärung in Textform (d.h. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, der Versicherungsleitfaden und das separate Dokument mit der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ zugegangen sind.

Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihrer Widerrufserklärung. Wir stellen Ihnen keine Kosten für Ihren Widerruf in Rechnung.

Die Widerrufserklärung senden Sie bitte an folgende Adresse:

MGM International Assurance

25 St. Stephen's Green, Dublin 2, Irland.
Oder per E-Mail an: info@mgm-international.ie

RECHTSFOLGEN DES WIDERRUFS

Falls Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil der Prämie, der auf die Zeit nach Zugang Ihrer Widerrufserklärung entfällt.

Falls im Antragsformular vereinbart ist, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, haben wir Anspruch auf den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung entfällt. Stattdessen (falls höher) zahlen wir den Rückkaufswert der Police am Widerrufstag (wobei keine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahmen erhoben wird).

Sofern der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen die gezahlte Prämie.

Wir leisten die Zahlung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen, nach Erhalt Ihrer Widerrufserklärung.

Kündigung der Police

Sie können die Police jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, indem Sie die Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes verlangen. Die Einzelheiten der Rückkaufsoption ergeben sich aus Teil B. 4. dieses Versicherungsleitfadens und aus Teil E. 2. und 3. der Versicherungsbedingungen.

15. Anwendbares Recht

Das vorvertragliche Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns sowie der Plan unterliegen deutschem Recht. Das Gericht an Ihrem Wohnort ist örtlich zuständig, falls Sie Klage gegen uns erheben wollen. Jeder Begünstigte dieses Plans kann uns ebenfalls vor dem jeweiligen Gericht seines Wohnorts verklagen.

16. Sprache

Die Vertragsbedingungen und die Informationen, die wir Ihnen nach deutschem Recht zur Verfügung stellen müssen, sind auf Deutsch abgefasst. Überdies sind alle Informationen, die wir Ihnen im Verlauf des Vertrags zusenden, auf Deutsch abgefasst. Sie können sämtliche Anfragen ebenfalls auf Deutsch an uns richten.

17. Aufsichtsbehörden und Beschwerden

Beschwerden zu Ihrer Versicherung richten Sie bitte an die nachstehend angegebene Anschrift. Beschwerden beeinträchtigen in keiner Weise Ihr Recht, gerichtliche Maßnahmen zu ergreifen.

MGM International Assurance Limited
25 St. Stephen's Green, Dublin 2, Irland

Falls Sie mit der Art und Weise, in welcher wir Ihre Beschwerde bearbeiten, nicht zufrieden sind, schreiben Sie bitte an:

Financial Regulator
P.O. Box 9138
College Green
Dublin 2
Irland

oder alternativ an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
(„BaFin“)
Bereich Versicherungen
Graurheindorfer Straße 108
D-53117 Bonn

Postanschrift:
Postfach 1308
D-53003 Bonn
Deutschland

Bitte beachten Sie, dass weder der Financial Regulator noch die BaFin außergerichtliche Rechtsbehelfsinstitutionen sind.

18. Datenschutz

Wir verstehen die Bedeutung des Schutzes Ihrer Daten und sind verpflichtet, Ihre persönlichen Daten ausschließlich für klar definierte und vereinbarte Zwecke zu verwenden und weiterzuleiten.

Wir behandeln alle Informationen, die Sie uns geben, unter Beachtung der höchsten Sicherheits- und Vertraulichkeitsstandards und im Einklang mit den Bestimmungen der Data Protection Acts (Ireland) 1988 und 2003, der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr sowie mit jeglichen Durchführungs- und/oder ändernden Bestimmungen, die jeweils in Irland gelten.

Wir verwenden Ihre Daten in dem Antragsformular ausschließlich für den Abschluss und die Verwaltung Ihres Plans. Wir werden Ihre Daten an keinen Dritten übermitteln, außer zum Zwecke des Abschlusses und der Verwaltung Ihres Plans.

Wir weisen darauf hin, dass jegliche Informationen über Dritte, die Sie uns übermitteln, von uns in derselben Weise wie Informationen, die sich auf Sie beziehen, verwendet werden. Es ist deshalb wichtig, dass Sie die Zustimmung des Dritten erlangen, bevor Sie diese Informationen übermitteln.

Wir sammeln keine persönlichen Daten oder spezifische Informationen über einzelne Kunden durch unsere Website. Es ist für unsere Kunden aber möglich, Informationen an uns über unsere Website zu senden (beispielsweise durch unser Online-Frageformular). Wir respektieren absolut die Vertraulichkeit dieser Informationen. Jegliche Informationen, die Sie auf diesem Wege an uns übermitteln, werden ausschließlich für den Zweck, für den Sie die Informationen zur Verfügung stellen, verwendet. Diese Informationen werden niemals an Dritte weitergegeben und wir speichern diese Informationen nur, solange dafür ein geschäftlicher Grund besteht.

Informationen, die uns per E-Mail oder über unsere Website übermittelt werden, sind jedoch nicht kodiert und können deshalb von Dritten abgefangen oder elektronisch an andere Dritte als den beabsichtigten Empfänger geschickt werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Sensibilität jeglicher Informationen, die Sie uns per E-Mail oder durch unsere Website übermitteln, vor der Übermittlung sorgfältig zu prüfen.

Teil F des Antragsformulars für den Plan enthält eine Datenschutzerklärung. Durch Unterzeichnung dieser Erklärung stimmen Sie der Verwendung und Übermittlung Ihrer persönlichen Daten für die Zwecke der Erstellung und Verwaltung Ihrer Police (und für keinen anderen Zweck) zu. Ohne diese Zustimmung können wir die Police nicht ausstellen und verwalten und deshalb auch keinen Vertrag abschließen. Wir weisen zur Klarstellung darauf hin, dass diese Zustimmung uns auch erlaubt, Ihre Angaben an ausgewählte Dritte sowohl innerhalb als auch außerhalb der MGM-Gruppe weiterzugeben, jedoch nur um die Erstellung und Verwaltung Ihrer Police zu erleichtern. Dies kann auch die Weitergabe von Informationen an Ihren Versicherungsvermittler beinhalten. Jegliche Dritte, die Informationen von uns erhalten, werden vertraglich dazu verpflichtet, diese Informationen vertraulich zu behandeln.

Sie haben auf Verlangen Anspruch auf eine Kopie aller persönlichen Informationen, die sich auf Sie beziehen und sich in unserem Besitz befinden. Sie können auch verlangen, dass wir Ihnen die Anschriften Dritter, denen MGM International Ihre Informationen zur Verfügung gestellt hat, übersenden.

B. Besondere Informationen über Ihre Lebensversicherung

1. Vertriebskosten

Die Vertriebskosten ergeben sich aus Ziffer 1(i) des Dokuments mit der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“.

2. Weitere Kosten

Informationen zu weiteren Kosten finden Sie in Ziffer 1(i), 1(ii) und 1(iii) des Dokuments mit der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“.

3. Überschussbeteiligung

Im Rahmen dieses Vertrages sind Sie nicht an Überschüssen oder Bewertungsreserven von MGMI i.S.d. § 153 VVG beteiligt. Stattdessen sind Sie an der Wertentwicklung des With Profits Fund beteiligt. Insbesondere stellen weder die regelmäßigen Boni noch der Schlussbonus eine Überschussbeteiligung i.S.d. § 153 VVG dar. Vielmehr hängen sämtliche Bonuszuweisungen von der Rendite des With Profits Fund ab.

4. Rückkaufswert

Bei Ihrem Plan handelt es sich um eine fondsgebundene Police. Die Wertentwicklung Ihres Plans hängt letztendlich von der Wertentwicklung des zugrunde liegenden Fondskapitals ab, was wiederum die Ihrem Plan zugeteilten regelmäßigen Boni bestimmt. MGM International garantiert keinen bestimmten Rückkaufswert. Der Wert der Fondsanteile kann im Falle eines vollständigen oder teilweisen Rückkaufs einer Marktwertanpassung unterliegen (siehe nachstehend unter 6.).

Falls Sie die Police innerhalb der ersten fünf Jahre kündigen, berechnen wir eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme als Ausgleich für die Veränderung der Risiko- und Gewinnlage des verbleibenden Portfolios von versicherten Personen und als Ausgleich für das kollektiv bereitgestellte Risikokapital. Einzelheiten bezüglich der Gebühr für die frühzeitige Kapitalentnahme, die für Ihren Plan gilt, und bezüglich der möglichen Entwicklung der Rückkaufwerte, entnehmen Sie dem individuellen Informationsblatt "Spezifische Informationen zu Ihrer Police".

5. Informationen über den Fonds

Ihre Prämie wird in den MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund investiert. Der Anlagenmix des With Profits Fund wird von MGM International Assurance Ltd. frei bestimmt und variiert entsprechend den Marktbedingungen.

Falls Sie davon überzeugt sind, dass der MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan die richtige Anlage für Sie ist, füllen Sie bitte das Antragsformular aus und legen es uns durch Ihren Vermittler vor.

MGM International Assurance Limited ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von MGM Assurance (Marine and General Mutual Life Assurance Society) mit Sitz im Vereinigten Königreich. Durch die Anlage Ihrer Prämie in den MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan werden Sie automatisch Mitglied der Marine & General Mutual Life Assurance Society.

(i) Leitfaden zur Anlage im With Profits Fund

Ihre Einmalprämie wird zusammen mit den Prämien anderer Versicherungsnehmer in dem MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund angelegt. Der Fonds investiert in Beteiligungen an Unternehmen, Immobilien, in festverzinsliche Wertpapiere und Bankeinlagen. Das Zusammenlegen ("Pooling") der Prämien verschiedener Versicherungsnehmer in einem solchen Fonds ermöglicht eine Kapitalstreuung, die ein Anleger individuell nicht erreichen könnte.

Das Ziel des Fonds ist ein mittel- bis langfristiges (5 bis 15 Jahre) Kapitalwachstum. Die Zuweisung des individuellen Anteils der Anlageentwicklung erfolgt mittels des unter 6. beschriebenen Bonussystems.

(ii) Kapitalanlagen

Der MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund wird in Euro bewertet und notiert. Er beinhaltet verschiedene Vermögenswerte wie Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Immobilien und Barmittel.

Anlagen in Aktien sind mit höheren Risiken verbunden als Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, da Aktien höheren Wertschwankungen unterliegen. In der Vergangenheit haben Aktien jedoch langfristig gesehen allgemein höhere Erträge erzielt.

Aufgrund von Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse können Wertentwicklungen verschiedener Anlageklassen erheblichen Schwankungen unterliegen. Wir passen unseren Anlagenmix entsprechend unserer Einschätzung den wirtschaftlichen Bedingungen und der Prognose zukünftiger Trends an.

Ergebnisse des MGM International Ltd. With Profits Fund in der Vergangenheit stellen allerdings keine Garantie für eine entsprechende Wertentwicklung in der Zukunft dar.

Sofern wir mehr als einen Fonds betreiben und entscheiden, den With Profits Fund aufzulösen, können wir Ihnen einen internen Transfer der in Ihrem Plan zugewiesenen Anteilseinheiten in einen anderen von uns betriebenen Fonds anbieten. Alternativ dazu können Sie die Auflösung Ihres Plans verlangen. Soweit wir Ihnen einen internen Transfer in einen anderen Fonds anbieten, erfolgt dies zu den dann gültigen Bestimmungen und Bedingungen.

Besondere Merkmale Ihrer Police:**6. Wie funktionieren Bonuszuwendungen, Smoothing und Marktwertanpassung?**

SMOOTHING – Der ausgewiesene Wertzuwachs des With Profits Fund wird geglättet („smoothed“), um die Volatilität, die mit Investitionen in die Aktienmärkte verbunden ist, zu reduzieren. Es gilt als allgemein anerkannt, dass die Erträge aus Anlagen am Aktienmarkt mittel- bis langfristig höher ausfallen als aus festverzinslichen Wertpapieren und Bankeinlagen; Anlagen am Aktienmarkt sind jedoch auch einer höheren Volatilität ausgesetzt. Mit dem „Smoothing“ soll diese Volatilität auf ein Minimum reduziert und ein Wertzuwachs über einen längeren Zeitraum hinweg allmählich aufgebaut werden. Der Fonds kann in einem Jahr gute Ergebnisse erzielen, im folgenden Jahr jedoch enttäuschen; Smoothing stellt einen Mechanismus zur Verfügung, der es ermöglicht, die Volatilität über die Jahre hinweg auszugleichen. Um diese Glättung zu erreichen, werden dem Plan vierteljährlich regelmäßige Boni zugeteilt.

REGELMÄSSIGER BONUS – Die Wertentwicklung des With Profits Fund wird mittels eines Bonussystems zugewiesen. Dieses Verfahren stellt sicher, dass die Versicherungsnehmer ihren angemessenen Anteil (FAIR SHARE) am Kapitalanlageergebnis des Fonds erhalten. Normalerweise wird ein vierteljährlicher regelmäßiger Bonus erklärt, wobei MGM International Assurance Ltd. sich das Recht vorbehält, jederzeit neue Boni zu erklären. Der regelmäßige Bonus stellt einen vorsichtig kalkulierten Anteil der erwarteten zukünftigen Wertentwicklung (nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr) dar (Bonusrate). Der Preis der Anteilseinheit erhöht sich täglich um einen dem Tagesäquivalent der regelmäßigen Bonusrate entsprechenden Betrag. Bei der Entscheidung über die Höhe des regelmäßigen Bonus wird eine ausgewogene Betrachtung vorgenommen, da die Zuteilung des regelmäßigen Bonus grundsätzlich nicht mehr zurückgenommen werden kann nachdem er dem Plan zugeteilt wurde. Marktwertanpassungen (MWA) können sich allerdings stets negativ auf den Barwert des Plans auswirken.

ANGEMESSENER ANTEIL (FAIR SHARE) – MGM International Assurance Ltd. ist stets bestrebt, jedem Versicherungsnehmer den ihm zustehenden Anteil des Investitionsertrages auszuzahlen. Hierzu wird das Vermögen des With Profits Fund regelmäßig geprüft und mittels eines Bonussystems jedem Versicherungsnehmer ein angemessener Anteil zugewiesen. Ebenso wird, soweit erforderlich, bei Auflösung Ihres Plans eine Marktwertanpassung vorgenommen. Für die Bestimmung der Bonusrate sowie der Höhe einer eventuellen Marktwertanpassung sind die Direktoren von MGM International Assurance Ltd. zuständig.

SCHLUSSBONUS – Bei der Auflösung Ihres Plans kann ein zusätzlicher Bonus, der als Schlussbonus bezeichnet wird, anfallen. Dieser soll sicherstellen, dass jeder Versicherungsnehmer einen angemessenen Anteil (FAIR SHARE) des With Profits Fund erhält. Der Schlussbonus stellt gewissermaßen den Anteil des Investitionsertrages dar, der über die Jahre hinweg noch nicht in Form laufender Boni zugewiesen wurde. Der Schlussbonus kann deshalb erteilt werden, wenn der reale Fondswert den „geglätteten“ Wert Ihres Plans übersteigt. Die Höhe jedes Schlussbonus kann von Zeit zu Zeit variieren und hängt davon ab, wie sich die Anlagen im MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund entwickelt haben.

MARKTWERTANPASSUNG – Es kann dazu kommen, dass der durch die Zuweisung regelmäßiger Boni auf den Betrag der Einmalprämie "geglättete" Fondswert, den Wert der dem Fondsvermögen zugrunde liegenden Vermögenswerte übersteigt. In dieser Situation könnte ein Versicherungsnehmer, der den Fonds durch Rückkauf oder Kapitalentnahme verlässt, Gewinne auf Kosten der verbleibenden Versicherungsnehmer machen. Um die verbleibenden Versicherungsnehmer zu schützen, wird dann normalerweise eine Marktwertanpassung (MWA) vorgenommen, um den an einen ausscheidenden Versicherungsnehmer auszuzahlenden Betrag zu reduzieren.

Für Anteile, die zu verschiedenen Zeitpunkten erworben wurden, kann jeweils eine Marktwertanpassung in unterschiedlicher Höhe angewandt werden.

Die Höhe der Marktwertanpassung kann auf Anfrage mitgeteilt werden. Überprüfen Sie bitte die Höhe der Marktwertanpassung immer dann, wenn Sie einen einmaligen teilweisen oder vollständigen Rückkauf Ihres Plans in Erwägung ziehen. Wir weisen darauf hin, dass Sie im Falle des Rückkaufs in einer Phase schwacher Aktienmärkte unter Umständen nicht mit

einer Auszahlung rechnen können, die der Höhe Ihrer ursprünglichen Einmalprämie zuzüglich der zugewiesenen regelmäßigen Boni entspricht. Der Rückkaufwert Ihrer Police kann auch geringer sein als Ihre ursprüngliche Prämie.

Eine MWA wird in den folgenden Fällen nicht vorgenommen:

- Bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen von jährlich bis zu 5% der Prämie in den ersten fünf Jahren und jährlich bis zu 7,5% ab dem sechsten Jahr, sofern die Kapitalentnahmeoption bei Vertragsbeginn gewählt wurde.
- Im Todesfall.

EIGNUNG

Der MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund eignet sich für Versicherungsnehmer, die mittel- bis langfristig attraktive Erträge aus Fondsanlagen suchen. Durch die Zuteilung regelmäßiger Boni trägt der Fonds zur „Glättung“ der Marktvolatilität bei. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Anlagestrategie Ihren eigenen Anlagezielen entspricht.

Bitte bedenken Sie bei einem Rückkauf des Plans, dass Sie aufgrund der Gebühren und eventueller Marktwertanpassungen möglicherweise nicht die gesamte von Ihnen investierte Prämie zurückerhalten.

7. Kapitalentnahmeoptionen

(i) Kapitalentnahmeoption für die ersten fünf Jahre

Der Plan bietet eine Kapitalentnahmeoption, welche bei Vertragsschluss gewählt werden muss. Wenn Sie Kapitalentnahmen von jährlich bis zu 5% der Prämie in den ersten fünf Jahren vornehmen wollen, sollten Sie diese Option wählen.

Wenn Sie bei Vertragsschluss die Kapitalentnahmeoption wählen, gilt Folgendes:

- 100% der Prämie wird in Anteile umgewandelt.
- Bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen von bis zu jährlich 5% in den ersten fünf Jahren der Prämie wird keine MWA vorgenommen.

- Ab dem sechsten Jahr wird auch bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen von bis zu jährlich 7,5% der Prämie keine MWA vorgenommen.
- Im Rahmen dieser Kapitalentnahmegrenzen wird bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen auch keine Gebühr für eine frühzeitige Kapitalentnahme erhoben.
- Im Todesfall erfolgt keine MWA.
- Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich mit einem jeweiligen Mindestbetrag von € 500 vorgenommen werden, soweit der verbleibende Wert der Anteile in Ihrem Plan nach jeder Kapitalentnahme mindestens € 500 beträgt. Diese Mindestbeträge können von MGMI geändert werden.

(ii) Keine Kapitalentnahmeoption in den ersten fünf Jahren

Falls Sie im Antragsformular gewählt haben, in den ersten fünf Jahren keine Kapitalentnahmen vorzunehmen, gilt für Ihren Plan folgendes:

- Sie erhalten eine zusätzliche Zuteilung von 1%, d.h. es werden 101% Ihrer Prämie in Anteile umgewandelt.
- Nach dem fünften Jahrestag der Police können Sie sich für regelmäßige automatische Kapitalentnahmen in Höhe von maximal 7,5% der Prämie pro Jahr entscheiden.
- Bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen von bis zu jährlich 7,5% der Prämie pro Jahr ab dem sechsten Jahr wird keine MWA vorgenommen.
- Im Rahmen dieser Kapitalentnahmegrenzen wird bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen keine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahmen erhoben.
- Im Todesfall erfolgt keine MWA.
- Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen können vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich mit einem Mindestbetrag von € 500 vorgenommen werden, soweit der verbleibende Wert der Anteile in Ihrem Plan nach jeder Kapitalentnahme mindestens € 500 beträgt. Diese Mindestbeträge können von MGMI geändert werden.

Falls Sie sich dafür entscheiden, vor dem fünften Jahrestag der Police regelmäßige automatische Kapitalentnahmen vorzunehmen, so ist auch dies möglich. Ihr Plan verringert sich dann jedoch um den Gesamtwert der Anteile, die aufgrund des zu Beginn zugewiesenen zusätzlichen Prozentpunkts entstanden sind. Außerdem unterliegen solche Kapitalentnahmen einer Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahmen und es wird normalerweise eine MWA durchgeführt.

8. Teilrückkauf und regelmäßige Kapitalentnahmen oberhalb der Höchstbeträge

Sie können jederzeit einzelne Teilrückkäufe Ihres Plans beantragen. Die Teilrückkäufe müssen einen Mindestbetrag von € 500 erreichen und der Wert der Anteile in Ihrem Plan muss nach der Kapitalentnahme noch mindestens € 500 betragen. Diese Mindestbeträge können von MGMI geändert werden. Bei einem solchen Teilrückkauf in den ersten fünf Jahren des Plans wird eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme fällig. Weitere Informationen über die Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme finden Sie unter Ziffer 1 (ii) des Dokuments mit der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“.

Sie können auch regelmäßige Kapitalentnahmen von über 5% innerhalb der ersten fünf Jahre beantragen. In einem solchen Fall wird ebenfalls eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme fällig und eine MWA kann vorgenommen werden. Wurde die Kapitalentnahmeoption für die ersten fünf Jahre nicht gewählt, verringert sich darüber hinaus die Zuteilungsrate gemäß Teil B. 7. dieses Versicherungsleitfadens.

Überdies können Sie auch regelmäßige Kapitalentnahmen von über 7,5% nach dem fünften Jahrestag der Police beantragen. Auch solche Kapitalentnahmen können einer MWA unterliegen.

Wenn bei einer regelmäßigen Kapitalentnahme, die über die geltende Kapitalentnahmegrenze hinausgeht, eine MWA vorgenommen wird, so gilt diese für den gesamten Kapitalentnahmebetrag und nicht nur für den überschüssigen Teil.

9. Festschreibung des Schlussbonus („Lock-In“ Benefit)

Ab dem zehnten Jahrestag Ihrer Police und an jedem weiteren darauf folgenden fünften Jahrestag („Lock-in“ Termine) haben Sie die Option, alle bislang zugewiesenen regelmäßigen Boni sowie jeglichen Schlussbonus, der zu diesem Stichtag bei Beendigung des Plans zugewiesen würde, festschreiben zu lassen, sofern zu diesem Stichtag ein Schlussbonus zur Verfügung steht.

Die Ausübung dieser Option bietet eine Reihe potentieller Vorteile, einschließlich:

- einer Erhöhung der Leistung im Todesfall,
- einer Erhöhung des Betrages des regelmäßigen jährlichen Bonus nach Festschreibung,
- einer Erhöhung der regelmäßigen Kapitalentnahmen innerhalb der Kapitalentnahmegrenze.

Todesfalleistung

Ohne Ausübung der „Lock-In“ Option ist es nicht sicher, dass im Falle Ihres Todes, die Todesfalleistung durch einen Schlussbonus erhöht werden kann, da die Frage, ob ein solcher Bonus gezahlt wird bzw. wenn ja, in welcher Höhe, im Wesentlichen von der Wertentwicklung des With Profits Fund abhängt. Mit der Festschreibung des Schlussbonus zu einem bestimmten „Lock-In“ Termin, wird Ihnen mindestens dieser Schlussbonus im Rahmen der Todesfalleistung für die Zukunft garantiert, d.h. der einmal festgeschriebene Schlussbonus wird im Falle Ihres Todes jedenfalls zur Auszahlung gebracht, selbst wenn zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Todesfalleistung eigentlich die Voraussetzungen für die Zahlung eines Schlussbonus nicht bestehen würden.

Erhöhung der regelmäßigen Boni:

Regelmäßige Boni werden normalerweise vierteljährlich erklärt und Ihrer Police täglich durch Erhöhungen des Anteilspreises zugeteilt. Der Betrag des regelmäßigen Bonus wird wie folgt berechnet:

Prozentsatz des regelmäßigen Bonus x (ursprüngliche Investition + bis heute zugewiesene regelmäßige Boni).

Aufgrund der Festschreibung („Lock-in“) des Schlussbonus, der zu einem „Lock-in“ Termin anfällt, ändert sich diese Berechnung wie folgt:

Prozentsatz des regelmäßigen Bonus x (ursprüngliche Prämie + bis heute zugewiesene regelmäßige Boni + **festgeschriebener Schlussbonus**).

Damit erhöht sich der Betrag der regelmäßigen Boni, der nach dem „Lock-in“ Termin zugewiesen wird, wenn der Schlussbonus festgeschrieben wurde. Dementsprechend wächst nach einem „Lock-in“ der Schlussbonus nur noch im geringeren Maß an, dafür kann sich aber die Zuteilung eines höheren regelmäßigen Bonus dahingehend auswirken, dass – wie oben dargelegt – künftig eine höhere Todesfalleistung zur Auszahlung kommt.

Erhöhung der regelmäßigen Kapitalentnahme:

Die Festschreibung der Schlussboni an den jeweiligen „Lock-in“ Terminen erhöhen auch die mögliche Beträge einer regelmäßigen Kapitalentnahme innerhalb der Kapitalentnahmegrenze. Vor dem „Lock-in“ liegt die Kapitalentnahmegrenze, innerhalb derer keine MWA zur Anwendung kommt, bei 7,5% der Prämie. Nach dem „Lock-in“ liegt die Kapitalentnahmegrenze bei 7,5% des zugewiesenen Fondswertes unmittelbar nach dem „Lock-in“, d.h. 7,5% x (ursprüngliche Prämie + **bis heute zugewiesene regelmäßige Boni + festgeschriebener Schlussbonus**).

Dies erlaubt Ihnen, höhere Kapitalentnahmen ohne MWA aus Ihrer Police vorzunehmen. Um dies zu erleichtern, haben Sie zu den jeweiligen „Lock-in“ Terminen die Option, den Betrag der automatischen regelmäßigen Kapitalentnahme bis zur neuen Kapitalentnahmegrenze zu erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass eine Marktwertanpassung auch nach einem „Lock-in“ bei teilweisem oder vollständigem Rückkauf bzw. bei einer Kapitalentnahme von mehr als 7,5% des maßgeblichen Betrages vorgenommen werden kann, sofern die Performance des zugrunde liegenden Fonds dies erfordert.

Nach der Festschreibung bleibt Ihre Police weiterhin zu 100% in dem MGM International With Profits Fund investiert.

Beispiel:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse des MGM Assurance With Profits Fund in den letzten 20 Jahren: Wir weisen darauf hin, dass dieser Fonds in Sterling ausgedrückt wird und hier lediglich zu dem Zweck angeführt wird darzustellen, wie das „Lock-in“ in der Praxis funktionieren würde, da ein auf Euro lautender Fonds im betreffenden Zeitraum nicht zur Verfügung stand.



Sie können aus diesen beispielhaften Erträgen (unter der Prämisse, dass kein Unterschied zwischen Erträgen in Euro und Erträgen in Sterling besteht) ersehen, dass eine Investition von € 100.000 im August 1987 bis August 2007 auf € 449.000 angestiegen ist, bestehend aus € 100.000 als ursprünglichem Anlagebetrag, € 233.000 als regelmäßiger Bonus und € 116.000 als Schlussbonus. Die Entscheidung für das „Lock-in“ des regelmäßigen Bonus und des Schlussbonus am 20. Jahrestag der Police würde folgende Auswirkungen haben:

Leistung	Ohne Festschreibung	Nach Festschreibung
Todesfalleistung	€ 449.000, jedoch künftig geringer, soweit später geringerer Schlussbonus	€ 449.000, als Mindestbetrag auch bei künftig geringem Schlussbonus
Betrag des regelmäßigen Bonus im 21. Jahr (basierend auf einer Beispielsbonusrate von 3,5%)	3,5% von € 333.000 oder € 11.655	3,5% von € 449.000 oder € 15.715
Entnahmegrenze für regelmäßige Kapitalentnahme	7,5% x € 100.000 jährlich oder € 625 monatlich	7,5% x € 449.000 jährlich oder € 2.806 monatlich

Dieses Beispiel basiert auf den Ergebnissen des MGM Assurance With Profits Fund in der Vergangenheit und dient lediglich zur Erläuterung, wie "Lock-in" in der Praxis funktioniert. Insbesondere ist zu beachten, dass die angegebenen Vergangenheitswerte und regelmäßigen Bonussätze nicht als Richtwerte für zukünftige Erträge gelten können.

Wenn Sie die Festschreibung des Schlussbonus in Anspruch nehmen wollen, benachrichtigen Sie einfach MGM International schriftlich mindestens 30 Tage vor dem entsprechenden Jahrestag der Police. Bitte beachten Sie, dass für diese Leistung derzeit keine Gebühren erhoben werden. MGM International behält sich jedoch das Recht vor, abhängig von den jeweils bestehenden Marktbedingungen, künftig eine Gebühr einzuführen.



10. Steuerliche Aspekte

Dieser Abschnitt dient zur Zusammenfassung der gegenwärtig geltenden Steuervorschriften für in Deutschland ansässige Personen, die in den MGM International With Profits Plan investieren. In der vorliegenden Kurzdarstellung kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Zusammenfassung übernommen werden und im Falle von Zweifeln empfehlen wir, dass Sie sich an einen Steuerberater wenden.

(i) Steuerbehandlung von Einmalprämien

Die in den With Profits Plan eingezahlte Einmalprämie kann nicht als Sonderausgabe von der Einkommensteuer abgesetzt werden.

(ii) Steuerbehandlung von Versicherungsleistungen an natürliche Personen

Der Kapitalertrag der Versicherungsleistungen, der im Falle der Auszahlung des Rückkaufwertes an den Versicherungsnehmer gezahlt wird, unterliegt der deutschen Einkommensteuer, wenn der Versicherungsnehmer in Deutschland steuerpflichtig ist.

Für Erträge aus Anlagevermögen können jedoch sowohl einkommensteuerrechtliche Pauschalausgaben als auch Sparsteuerfreibeträge in Anspruch genommen werden.

(iii) Erbschafts- und Schenkungssteuer

Bei der Auszahlung von Leistungen an andere Personen als den Versicherungsnehmer kann eine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuer fällig werden. Leistungen sind jedoch nur dann steuerbar, wenn die Auszahlung und jedes weitere Erbe im Todesfall bzw. eine Schenkung zwischen Lebenden oder irgendein sonstiger steuerbarer Erwerb den jeweiligen Freibetrag übersteigt.

(iv) Sonstige steuerliche Aspekte

Sofern uns eine gültige und unterzeichnete Erklärung vorliegt, dass der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthaltsort des Versicherungsnehmers nicht in Irland liegt, werden wir von unseren Auszahlungen keine Steuern abziehen. Die Empfänger haften für die Zahlung aller Steuern in den Ländern, in denen die Zahlungen steuerbar sind.

Wir empfehlen Ihnen, hinsichtlich der steuerlichen Auswirkungen von Zahlungen aus einer Kapitallebensversicherung und der aufgrund solcher Zahlungen zu ergreifenden Maßnahmen sowie etwaiger Veränderungen Ihres steuerlichen Status einen Steuerberater zu Rate zu ziehen. Nur Ihr persönlicher Steuerberater kann die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall und insbesondere Ihre persönliche Steuersituation zutreffend beurteilen.

Die Art und Weise der Behandlung der Police für steuerliche Zwecke hängt von der Steuergesetzgebung ab, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in dem Staat gilt, der zum Zeitpunkt der Transaktion, welche eine Steuerverbindlichkeit auslöst, zur Einziehung von Steueransprüchen berechtigt ist.

the 1990s, the number of people in the UK who are employed in the public sector has increased from 10.5 million to 12.5 million, and the number of people in the public sector who are employed in health care has increased from 2.5 million to 3.5 million (Department of Health 2000).

There are a number of reasons for the increase in the number of people employed in the public sector. One reason is that the public sector has become a major employer in the UK. Another reason is that the public sector has become a major employer in the health care sector. A third reason is that the public sector has become a major employer in the education sector. A fourth reason is that the public sector has become a major employer in the social care sector.

The increase in the number of people employed in the public sector has led to a number of challenges for the public sector. One challenge is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector.

One of the challenges for the health care sector is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector.

One of the challenges for the education sector is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector.

One of the challenges for the social care sector is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector.

One of the challenges for the health care sector is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector.

One of the challenges for the education sector is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector.

One of the challenges for the social care sector is that the public sector has become a major employer in the social care sector, and this has led to a number of challenges for the social care sector. Another challenge is that the public sector has become a major employer in the health care sector, and this has led to a number of challenges for the health care sector. A third challenge is that the public sector has become a major employer in the education sector, and this has led to a number of challenges for the education sector.



Versicherungsbedingungen

INHALT

- ABSCHNITT A: Einführung**
- ABSCHNITT B: Allgemeine Bestimmungen**
- ABSCHNITT C: Ihre Prämienzahlung**
- ABSCHNITT D: Fondsinformationen**
- ABSCHNITT E: Regelmäßige Kapitalentnahmen,
Rückkauf und Kündigung**
- ABSCHNITT F: Optionale Festschreibung**
- ABSCHNITT G: Gebühren**
- ABSCHNITT H: Widerrufsrecht**
- ABSCHNITT I: Todesfalleistung**
- ABSCHNITT J: Mitgliedsrechte**

ABSCHNITT A – Einführung

Die folgenden DEFINITIONEN sollen Ihr Verständnis der Versicherungsbedingungen erleichtern. Begriffe im Singular beinhalten den Plural, Begriffe in der maskulinen Form beinhalten die feminine Form und jeweils umgekehrt.

Anfangsdatum

Das im Versicherungsschein angegebene *Anfangsdatum* ist das Datum, ab dem wir Versicherungsschutz unter dieser Versicherungspolice bereitstellen.

Anteile

Der Fonds ist in gleichwertige Einheiten unterteilt, die als *Anteile* oder *Anteilseinheiten* bezeichnet werden. *Anteile* werden einem Plan zugeteilt, um Ihren Anteil an dem Fonds darzustellen. Die *Anteile* des Fonds werden in Euro bewertet und ausgedrückt. Der Wert der *Anteile* ist die Anzahl der *Anteile*, multipliziert mit dem Anteilspreis.

Antragsteller

Der *Antragsteller* ist diejenige natürliche oder juristische Person, die den Plan beantragt. Der *Antragsteller* ist identisch mit dem *Versicherungsnehmer*.

Benennung von Begünstigten

Die Option zur Benennung eines oder mehrerer Begünstigter, die im Falle des Todes der versicherten Person(en) von der Todesfallleistung profitieren.

Fonds

Fonds bezieht sich auf den With Profits Fund von MGM International Assurance Limited.

Gesellschaft

Die *Gesellschaft* ist MGM International Assurance Limited.

Jahrestag

Der *Jahrestag* der Versicherungspolice ist ein Jahr oder 365 Tage nach dem Anfangsdatum der Police.

Kapitalentnahmen

Kapitalentnahmen sind nach dem Plan vorgesehene Auszahlungen des teilweisen oder vollständigen Rückkaufswertes der Versicherungspolice.

Marktwertanpassung (MWA)

Die *Marktwertanpassung* ist eine Verminderung des Rückkaufswertes, die bei ungünstigen Marktbedingungen angewandt werden kann, um den Gesamtwert des Plans an den tatsächlichen Wert des zugrunde liegenden Fondskapitals anzunähern.

Prämie

Prämie ist die Zahlung, die der Antragsteller bzw. Versicherungsnehmer an uns für den Plan abzüglich Bankgebühren und/oder Versicherungssteuer leistet.

Regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze

Die *regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze* beträgt innerhalb der ersten fünf Jahren nach dem Anfangsdatum jährlich 5% der Prämie und ab dem sechsten Jahr 7,5% der Prämie pro Jahr. Die *regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze* kann sich am zehnten und jedem nachfolgenden fünften Jahrestag der Versicherungspolice nach Maßgabe der optionalen Festschreibung ("Lock-in"), die in Abschnitt F dieser Versicherungsbedingungen beschrieben ist, erhöhen.

Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen

Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen bedeutet eine Reihe von *Kapitalentnahmen* in regelmäßigen Abständen bis zur Höhe der *regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmegrenze* durch teilweisen Rückkauf der Versicherungspolice.

Regelmäßiger Bonus

Ein *regelmäßiger Bonus* wird normalerweise vierteljährlich erklärt, jedoch behält sich die Gesellschaft das Recht vor, jederzeit neue Boni zu erklären. *Regelmäßige Boni* stellen einen vorsichtig geschätzten Anteil des erwarteten zukünftigen Anlageertrages auf Basis des zugrunde liegenden Fondskapitals des With Profits Fund nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühr dar. Regelmäßige Bonuszahlungen werden täglich durch Erhöhung des Anteilspreises zugeteilt.

Rückkauf

Ein *Rückkauf* ist eine einmalige Kapitalentnahme aus dem Plan mittels eines Antrags auf teilweisen oder vollständigen Rückkauf der Versicherungspolice.

Schlussbonus

Ein *Schlussbonus* kann bei Rückkauf, bei Kapitalentnahme oder im Todesfall fällig werden. Dieser stellt sicher, dass jeder Versicherungsnehmer einen angemessenen Anteil (fair share) des Fonds erhält. Der Schlussbonus stellt den Anteil des Anlageertrages dar, der nicht durch regelmäßige Bonuszahlungen weitergegeben wurde.

Todesfalleistung

Die *Todesfalleistung* ist die im Todesfall der versicherten Person(en) fällige Leistung. Bei Versicherungen auf verbundene Leben wird die *Todesfalleistung* mit dem Ableben der ersten oder letzten versicherten Person(en) zahlbar, je nachdem, welche Option auf dem Versicherungsschein angegeben ist.

Versicherte Person(en)

Versicherte Person(en) ist/sind eine Person oder Personen, bei deren Tod die Todesfalleistung fällig wird, sofern der Plan nicht vorher vollständig zurückgekauft wurde.

Versicherungsnehmer

Der *Versicherungsnehmer* ist der/die Vertragspartner von MGM International Assurance Limited.

Zuteilungsrate

Die *Zuteilungsrate* ist der Prozentsatz der Prämie, der verwendet wird, um Fondsanteile zu kaufen. Dieser Prozentsatz kann variieren. Wenn die *Zuteilungsrate* 101% für eine Prämie in Höhe von €80.000 beträgt, bedeutet dies, dass 101% von €80.000 = €80.800 für den Kauf von Anteilen verwendet werden.

1. ALLGEMEINE BESCHREIBUNG

Der MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan (im Folgenden „Plan“ oder „Police“) ist eine Lebensversicherung ohne feste Laufzeit gegen Einmalprämie mit Kapitalentnahmemöglichkeiten und einer einmaligen Kapitalauszahlung im Todesfall der versicherten Person(en) (Todesfalleistung), sofern der Plan nicht bereits zuvor vollständig durch Rückkauf beendet wurde.

Die Prämie wird für den Erwerb von Anteilen genutzt.

Der Gesamtertrag Ihres Plans hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des With Profits Fund ab. Unsere Gesellschaft versucht, die mögliche Volatilität der Entwicklung des zugrunde liegenden Fondskapitals durch das Smoothing auszugleichen. Unter ungünstigen Marktbedingungen kann allerdings im pflichtgemäßen Ermessen von MGM International Assurance Ltd. eine Marktwertanpassung (MWA) vorgenommen werden.

2. VERSICHERUNGSDOKUMENTE

Diese Versicherungsbedingungen, das Antragsformular, der Versicherungsleitfaden, das Produktinformationsblatt, das Merkblatt „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ und der Versicherungsschein bilden Ihren MGM International Assurance Ltd. With Profits Plan.

Es ist wichtig, dass Sie die Vertragsunterlagen einschließlich der Dokumente, die Ihre Berechtigung ausweisen sowie etwaige Änderungen des Plans an einem sicheren Ort verwahren, da Sie diese für die Geltendmachung von Versicherungsleistungen benötigen. Sollten Sie Ihre Originaldokumente zum Plan verlieren, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung, damit wir die Ersatzdokumente ausstellen können.

ABSCHNITT B – Allgemeine Bestimmungen

1. VERSICHERUNGSNEHMER

Versicherungsnehmer ist/sind der/die Vertragspartner von MGM International Assurance Limited.

Sind zwei Personen Versicherungsnehmer eines Plans, geht die Berechtigung am Plan im Todesfall eines Versicherungsnehmers auf den verbleibenden Versicherungsnehmer über.

2. ABTRETUNG, VERPFÄNDUNG UND BENENNUNG EINES BEGÜNSTIGTEN

- a) Die Begünstigten der Police sind – grundsätzlich – der/die Versicherungsnehmer oder die gesetzlichen Erben der/des Versicherungsnehmer(s). Es können jedoch andere Begünstigte benannt werden. Die Benennung eines Begünstigten kann jederzeit geändert werden, soweit die Änderung schriftlich und von allen Versicherungsnehmern unterzeichnet eingereicht wird und nach Erhalt von MGM International Assurance Ltd. bestätigt wird.
- b) Der Rechtsanspruch auf alle Leistungen aus dieser Versicherungspolice kann durch Abtretung auf eine andere Person oder Gesellschaft übertragen werden. Eine Verpfändung als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten ist möglich. Jede solche Änderung muss schriftlich und von allen Versicherungsnehmern unterzeichnet eingereicht werden und nach Erhalt von MGM International Assurance Ltd. bestätigt werden.

Wenn uns eine vorstehend in a) oder b) geregelte Änderung nicht schriftlich mitgeteilt und von uns bestätigt wird, ist sie jedenfalls uns gegenüber nicht wirksam.

3. VERSICHERUNGSSCHEIN

Wir können den Inhaber des Versicherungsscheins als die Person ansehen, die zur Verfügung über die Versicherungspolice befugt ist. Wir haben aber auch das Recht, die Zahlung einer Leistung zurückzuhalten, bis wir einen Nachweis der Berechtigung erhalten haben.

4. TODESNACHWEIS

Zur Auszahlung der Todesfallleistung benötigen wir einen Nachweis des Todes der versicherten Person(en).

5. VORNAHME VON ÄNDERUNGEN DIESES PLANS

- a) Sie können uns jederzeit schriftlich um eine Änderung dieses Plans ersuchen.
- b) Wir behalten uns das Recht vor, zusätzliche Informationen zu verlangen, z.B. die Original-Versicherungspolice oder einen Berechtigungsnachweis.

6. UNSER RECHT ZUR ÄNDERUNG DIESES PLANS

Falls eine unserer Vertragsbedingungen durch eine höchstrichterliche Entscheidung oder einen bestandskräftigen Verwaltungsakt für unwirksam erklärt wird, sind wir dazu berechtigt, die betreffende Bestimmung durch eine neue Vertragsbestimmung zu ersetzen, soweit dies für die Fortführung des Vertrages erforderlich ist oder die Fortführung des Vertrages ohne eine solche neue Bestimmung für eine Partei, auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Vertragsparteien, eine unzumutbare Härte darstellen würde. Die neue Bestimmung ist nur dann rechtlich wirksam, wenn sie unter Wahrung des Vertragsziels die Belange der Versicherungsnehmer angemessen berücksichtigt.

Zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, in dem der Versicherungsnehmer über die neue Bestimmung und die maßgeblichen Gründe informiert wurde, wird die neue Bestimmung Bestandteil des Vertrages.

7. WOHSITZERKLÄRUNG

Zur Vermeidung des Abzugs irischer Steuern von den Versicherungsleistungen bei Auszahlung des Rückkaufswertes, bei Kapitalentnahmen oder im Todesfall schreibt das irische Recht die Abgabe einer Erklärung vor, dass sich der Wohnsitz bzw. gewöhnliche Aufenthalt des Antragstellers nicht in Irland befindet. Diese Erklärung ist Bestandteil des Antragsformulars.

Wenn der/die Antragsteller seinen/ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt nach Irland verlegt/verlegen, würden irische Steuern von den Policenerträgen abgezogen.

8. ÄNDERUNG IHRER POSTANSCHRIFT

Sie müssen uns sofort informieren, falls Sie umziehen und sich Ihre Postanschrift ändert. Ansonsten könnte dies für Sie nachteilig sein, da wir Willenserklärungen, die an Sie gerichtet sind, per Einschreiben an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift schicken können. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung als bei Ihnen zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie die Police durch Ihr Unternehmen abgeschlossen haben und sich die Anschrift des Unternehmens ändert.

Im Falle einer Änderung Ihres Namens gilt Vorstehendes entsprechend.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Plan unterliegt deutschem Recht. Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag können Sie vor dem sachlich zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes geltend machen. Begünstigte dieses Plans können uns vor dem jeweils zuständigen Gericht Ihres Wohnsitzes verklagen.

ABSCHNITT C – Ihre Prämienzahlung

1. WÄHRUNG

Alle Prämien müssen in Euro bezahlt werden. Wenn eine Prämie in einer anderen Währung als Euro eingeht, wird der erhaltene Betrag auf Ihre Kosten in Euro umgerechnet.

Ihre Prämie gilt als gezahlt, wenn sie auf dem angegebenen Bankkonto von MGM International Assurance Ltd. eingegangen ist.

2. ZUTEILUNG VON ANTEILEN

2.1 Zuteilungsrate

Der Versicherungsschein weist den Prozentsatz der Prämie aus, den wir zur Zuteilung von Anteilen des With Profits Fund anwenden werden (die „Zuteilungsrate“).

2.2 Zuteilung von Anteilen

Wir berechnen die Anzahl der Anteile, die zu Versicherungsbeginn dem Plan zugeteilt werden, wie folgt:

- (I) Anwendung der Zuteilungsrate auf die Prämie, die im Versicherungsschein ausgewiesen ist, und
- (II) Teilung der Prämie durch den Anteilspreis zum Datum, an dem wir die Prämie erhalten.

Die Zuteilungsrate beträgt 100%, wenn Sie die Kapitalentnahmeoption wählen. Wenn Sie die Kapitalentnahmeoption nicht wählen, beträgt die Zuteilungsrate 101%.

ABSCHNITT D – Fondsinformationen

1. DER DIESEM PLAN ZUGRUNDE LIEGENDE FONDS

Ihre Prämie wird im MGM International Assurance Ltd. With Profits Fund angelegt. Im Detail:

Zum Zweck der Errechnung bestimmter Leistungen im Rahmen dieses Plans unterhalten wir einen separaten Investmentpool, den With Profits Fund.

Keine Person und kein Unternehmen außer uns hat ein rechtliches oder sonstiges Interesse an dem Fonds, den Anteilen und den Vermögenswerten des Fonds.

Wir bestimmen, wie das Fondsvermögen angelegt wird, welche Vermögenswerte wir einbeziehen und wann wir diese erwerben bzw. veräußern. Dies erfolgt entsprechend unserer Anlagenstrategie für den Fonds.

Wir weisen darauf hin, dass Sie bei der Entscheidung, den Fonds zu verlassen (z.B. durch Rückkauf), unter gewissen Umständen nicht Ihre gesamte ursprüngliche Prämie zurückerhalten. Die Wertentwicklung des Fonds in der Vergangenheit ist keine Garantie für seine zukünftige Entwicklung.

Wenn die Gesellschaft mehr als einen Fonds betreibt und entscheidet, den With Profits Fund aufzulösen, kann sie Ihnen einen internen Transfer der Anteilseinheiten Ihres Plans in einen anderen von der Gesellschaft betriebenen Fonds anbieten. Falls wir Ihnen einen solchen internen Transfer in einen anderen Fonds anbieten, erfolgt dies zu unseren dann maßgeblichen Konditionen. Wenn Sie mit einem solchen Transfer nicht einverstanden sind, können Sie Ihren Plan kündigen und den Rückkaufswert verlangen.

2. ANTEILE

2.1 Anteilsarten

Der Fonds wird in Anteile (auch Anteilseinheiten) aufgeteilt. Wir können innerhalb eines Fonds mehr als eine Anteilsart einrichten.

Anteile derselben Art innerhalb eines Fonds besitzen denselben Wert.

2.2 Ausgabe und Löschung von Anteilen

Neue Anteile in einem Anlagenfonds werden nur ausgegeben, wenn dem With Profits Fund gleichzeitig Vermögenswerte im selben Wert wie die neu geschaffenen Anteile zugehen.

Alle Erträge und sonstigen Gewinne aus dem zugrunde liegenden Fondskapital werden dem Fonds zugefügt. Auch etwaige Verluste dieser Anlagen werden vom Fonds übernommen.

Jegliche Sonderzahlungen aus der Mitgliedschaft bei MGM Assurance fließen zur abschließenden Ausschüttung an die Mitglieder in den Fonds, wobei die Modalitäten von der Gesellschaft festgelegt werden.

Vermögenswerte werden dem Fonds – unter gleichzeitiger Auflösung von Anteilen mit dem entsprechenden Wert – nur entnommen:

- (i) bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen, teilweisem oder vollständigem Rückkauf oder im Todesfall;
- (ii) wenn es erforderlich ist, Rückstellungen für Verbindlichkeiten des Fonds zu bilden;
- (iii) zur Zahlung der uns zustehenden und Fondsverwaltungsgebühren und Kosten;
- (iv) für Zahlungen an MGMA, die im Namen von Mitgliedern erfolgen, die Versicherungsnehmer von MGMI sind, für den unwahrscheinlichen Fall, dass diese Zahlungen erforderlich sind.

3. MGM INTERNATIONAL ASSURANCE LTD. WITH PROFITS FUND

3.1 Regelmäßiger Bonus

Die Gewinne zur Ausschüttung an diesen Fonds werden von uns vierteljährlich ermittelt. Sie werden in der Form einer regelmäßigen Bonusrate ausgedrückt. Regelmäßige Boni stellen einen vorsichtig geschätzten Anteil des erwarteten zukünftigen Anlageertrages aus den dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerten nach Abzug der jährlichen Verwaltungsgebühren dar, sie werden täglich durch Erhöhung des Anteilspreises zugewiesen.

Der Anteilspreis steigt damit jeden Tag um einen dem Tagesäquivalent der regelmäßigen Bonusrate entsprechenden Betrag.

3.2 Schlussbonus

Zur Gewährleistung einer gerechten Behandlung von Versicherungsnehmern, deren Versicherungspolice zu verschiedenen Zeitpunkten abgeschlossen wurden, kann, bei Auszahlung des Rückkaufswertes der Versicherungspolice, bei Kapitalentnahmen oder im Todesfall des Lebensversicherten ein Schlussbonus ausgezahlt werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Wert der dem Fonds zugrunde liegenden Vermögenswerte den geglätteten Wert der Anteilseinheiten übersteigt.

3.3 Marktwertanpassung

3.3.1 Wir behalten uns das Recht vor, in den folgenden Fällen eine Marktwertanpassung vorzunehmen:

- (I) bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen, die vor dem fünften Jahrestag beginnen, sofern die Kapitalentnahmeoption bei Vertragsschluss nicht gewählt wurde.
- (II) bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen in jedem Policenjahr, soweit die Kapitalentnahme die Kapitalentnahmegrenze übersteigt.
- (III) bei vollständigem oder teilweisem Rückkauf

Durch eine Marktwertanpassung wird der auszahlbare Betrag reduziert.

Bei der Festlegung der Höhe der Marktwertanpassung versuchen wir sicherzustellen, dass Versicherungsnehmer, die den Fonds verlassen, nicht mehr als ihren angemessenen Anteil (fair share) an dem Fonds erhalten, um dadurch die Interessen unserer anderen Versicherungsnehmer zu schützen.

Eine Marktwertanpassung wird insbesondere dann vorgenommen, wenn nach unserer Auffassung der geglättete Wert der Anteilseinheiten des Fonds den tatsächlichen Wert der zugrunde liegenden Vermögenswerte übersteigt.

3.3.2 Unter den folgenden Umständen werden wir keine Marktwertanpassung vornehmen:

- (I) Wenn die regelmäßige automatische Kapitalentnahmeoption gewählt wurde und der Betrag der Kapitalentnahme die jeweils maßgebliche Kapitalentnahmegrenze nicht übersteigt.
- (II) Wenn die Todesfalleistung fällig wird.

3.4 Keine Überschussbeteiligung

Im Rahmen dieses Vertrages sind Sie an keinen Überschüssen oder Bewertungsreserven der Gesellschaft i.S.d. § 153 VVG beteiligt. Stattdessen sind Sie an den Ergebnissen des With Profits Fund beteiligt. Insbesondere stellt weder ein regelmäßiger Bonus noch der Schlussbonus eine Überschussbeteiligung i.S.d. § 153 VVG dar, vielmehr hängen diese Boni vor allem von der Rendite aus dem With Profits Fund ab.

ABSCHNITT E – Regelmäßige Kapitalentnahmen, Rückkauf und Kündigung

1. REGELMÄSSIGE AUTOMATISCHE KAPITALENTNAHMEN

- (a) Wenn Sie bei Vertragsschluss die Kapitalentnahmeoption wählen, können Sie sofort oder ab einem späteren Zeitpunkt regelmäßige automatische Kapitalentnahmen bis zur Höhe der Kapitalentnahmegrenze vornehmen, ohne dass eine Marktwertanpassung vorgenommen wird und ohne dass eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme fällig wird.
- (b) Falls Sie bei Vertragsabschluss nicht die Kapitalentnahmeoption wählen, können Sie nach dem fünften Jahrestag der Versicherungspolice regelmäßige automatische Kapitalentnahmen bis zur Kapitalentnahmegrenze ohne Marktwertanpassung und ohne eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme vornehmen.
- (c) Wenn Sie bei Vertragsabschluss nicht die Kapitalentnahmeoption wählen, aber beschließen, vor dem fünften Jahrestag der Versicherungspolice regelmäßige automatische Kapitalentnahmen in irgendeiner Höhe vorzunehmen, reduzieren wir zunächst den Wert Ihres Plans entsprechend dem zusätzlichen Prozentpunkt der Zuteilungsrate bei Vertragsschluss indem wir die entsprechende Anzahl der Anteile löschen. Weiter unterliegen solche regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen vor dem fünften Jahrestag der Versicherungspolice einer Marktwertanpassung und einer Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme.
- (d) Regelmäßige automatische Kapitalentnahmen werden vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich automatisch auf Ihr Bankkonto gezahlt.
- (e) Der Mindestbetrag, den Sie jederzeit entnehmen können, beträgt € 500 und der verbleibende Fondswert nach einer Kapitalentnahme muss mindestens € 500 betragen. Diese Mindestbeträge können von MGMI geändert werden.
- (f) Wollen Sie einmal festgelegte Modalitäten im Rahmen der regelmäßigen automatischen Kapitalentnahme ändern, benötigen wir eine von allen Versicherungsnehmern unterzeichnete schriftliche Bestätigung.

2. TEILAUSZAHLUNG DES RÜCKKAUFSWERTES

- (a) Sie können jederzeit eine Teilauszahlung des Rückkaufswerts des Plans verlangen. Bitte verwenden Sie dafür das Policen-Veränderungs- und Kapitalentnahmeformular. Falls die Teilauszahlung innerhalb der ersten fünf Jahre der Versicherungspolice erfolgt, wird eine Gebühr für die frühzeitige Kapitalentnahme erhoben. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, kann darüber hinaus eine MWA vorgenommen werden.
- (b) Der Mindestbetrag, den Sie jederzeit entnehmen können, beträgt € 500 und der Wert der Anteile nach einer Teilauszahlung muss mindestens € 500 betragen.

3. VOLLSTÄNDIGER RÜCKKAUF

Sie können den Plan jederzeit ohne Beachtung einer Kündigungsfrist kündigen und die Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes verlangen. Mit einem vollständigen Rückkauf endet der Versicherungsschutz unter Ihrem Plan. Im Falle einer Auszahlung des vollständigen Rückkaufswertes kann eine MWA durchgeführt werden. Falls der vollständige Rückkauf innerhalb der ersten fünf Jahre der Versicherungspolice erfolgt, wird eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme erhoben.

4. ERMITTLUNG DES BEI EINER KAPITALENTNAHME ODER EINEM RÜCKKAUF ZAHLBAREN BETRAGES

- (a) Um sicherzustellen, dass Sie die Beiträge Ihrer regelmäßigen automatischen Kapitalentnahme rechtzeitig erhalten, lösen wir die benötigte Anzahl von Anteilen auf der Grundlage des gegebenenfalls um einen Schlussbonus berichtigten Preises am Bewertungstag auf. Der Bewertungstag ist 15 Tage vor dem Datum, an dem die Zahlung der regelmäßigen automatischen Kapitalentnahme fällig ist. Bei einer teilweisen oder vollständigen Auszahlung des Rückkaufswertes lösen wir die benötigte Anzahl der Anteile auf der Grundlage des um einen Schlussbonus berichtigten Preises am nächsten Bewertungstag nach Erhalt Ihrer schriftlichen Anweisungen auf.

(b) Auf den so errechneten Betrag findet eine zu diesem Zeitpunkt geltende Marktwertanpassung gemäß Abschnitt D, Teil 3.3 statt, wenn Sie entweder

(i) regelmäßige automatische Kapitalentnahmen in beliebiger Höhe vor dem fünften Jahrestag der Versicherungspolice vornehmen, jedoch im Antragsformular nicht die Kapitalentnahmeoption gewählt haben,

oder

(ii) im Antragsformular die regelmäßige automatische Kapitalentnahmeoption gewählt haben, jedoch der entnommene Betrag die für das jeweilige Policenjahr gültige Kapitalentnahmegrenze übersteigt,

oder

(iii) bei vollständigem oder teilweise Rückkauf.

Die Marktwertanpassung wird auf den gesamten Betrag der Kapitalentnahme angewandt.

c) Eine Gebühr für die frühzeitige Kapitalentnahme gemäß Abschnitt G, Teil 4 erheben wir, wenn Sie vor dem fünften Jahrestag des Plans,

(i) regelmäßige automatische Kapitalentnahmen in beliebiger Höhe vornehmen und zum Vertragsbeginn nicht die Kapitalentnahmeoption gewählt haben,

oder

(ii) Kapitalentnahmen vornehmen, die die jeweilige Kapitalentnahmegrenze übersteigen, auch wenn Sie die Kapitalentnahmeoption beim Vertragsbeginn gewählt haben,

oder

(iii) den vollständigen oder teilweisen Rückkauf Ihres Plans verlangen.

Diese Gebühr entfällt auf den gesamten entnommenen Betrag der Kapitalentnahme oder des Rückkaufs.

d) Wenn Sie im Antragsformular die Kapitalentnahmeoption gewählt haben, findet weder eine Marktwertanpassung statt noch wird eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme erhoben, soweit der entnommene Betrag die regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze nicht übersteigt.

5. KEIN GARANTIERTER RÜCKKAUFSWERT

Die Wertentwicklung Ihres Plans und damit die Höhe etwaiger Rückkaufswerte, aber auch die Möglichkeit von regelmäßigen Kapitalentnahmen, ist abhängig von den Ergebnissen bzw. der Entwicklung des With Profit Fund. Diese Entwicklung kann nicht vorhergesagt werden; daher können auch Rückkaufswerte und regelmäßige Kapitalentnahmen nicht garantiert werden. Bei ungünstiger Wert- und Renditenentwicklung ist es möglich, dass der Wert Ihres Plans sinkt.

Abschnitt F – Optionale Festschreibung („Lock-in“)

1. LOCK-IN

Am zehnten Jahrestag Ihres Plans und an jedem weiteren darauf folgenden fünften Jahrestag ("Lock-in" Termine) haben Sie die Möglichkeit, die regelmäßig zugewiesenen Boni sowie jeglichen Schlussbonus festschreiben zu lassen ("Lock-in"), sofern zum jeweiligen „Lock-in“ Termin die Voraussetzungen für die Zuteilung eines Schlussbonus gegeben sind. Sie können die "Lock-in" Option ausüben, indem Sie die Gesellschaft 30 Tage vor dem "Lock-in" Termin von Ihrer Absicht, dass "Lock-in" in Anspruch zu nehmen, in Kenntnis setzen. Ein zum "Lock-in" Termin fälliger Schlussbonus wird dann in zusätzliche Anteilseinheiten zum dann gültigen Anteilspreis umgewandelt und Ihrem Plan zugewiesen.

Die Ausübung der "Lock-in" Option ist nicht möglich, wenn zum "Lock-in" Termin die Voraussetzungen für eine Marktwertanpassung vorliegen.

Das "Lock-in" erhöht die Anzahl der Anteile, die Ihrem Plan zugewiesen sind. Entsprechend reduziert sich der Schlussbonus infolge des "Lock-in" auf Null. Künftige regelmäßige Boni, ein eventueller Schlussbonus sowie eine eventuelle Marktwertanpassung gemäß Abschnitt D Teil 3 der Versicherungsbedingungen beziehen sich dann auf den erhöhten Wert Ihres Plans.

2. REGELMÄSSIGE AUTOMATISCHE KAPITALENTNAHMEN

Die Ausübung der „Lock-in“ Option führt zu einer Erhöhung der regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmegrenze. Die geänderte regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze beläuft sich auf einen Betrag entsprechend 7,5% pro Jahr des Wertes der Ihrem Plan zugewiesenen Anteilseinheiten unmittelbar nach der Festschreibung.

3. FESTSCHREIBUNGSGEBÜHR

Wir behalten uns das Recht vor, in Bezug auf die Festschreibung des Schlussbonus in Abhängigkeit von den künftigen Marktbedingungen zum Zeitpunkt zukünftiger „Lock-in“ Termine eine Festschreibungsgebühr zu erheben.

ABSCHNITT G – Gebühren

1. JÄHRLICHE VERWALTUNGSGEBÜHR

Die jährliche Gebühr für die Verwaltung Ihres Plans wird während der gesamten Laufzeit des Plans erhoben. Sie beträgt derzeit 1,25% des Fondswerts pro Jahr und wird monatlich anteilig vom Fondswert abgezogen. Die jährliche Verwaltungsgebühr kann bei steigenden Kosten der Gesellschaft auch erhöht werden. Wir teilen unseren Versicherungsnehmern etwaige Gebührenerhöhungen im Voraus mit. Der regelmäßige Bonus wird nach Abzug der jährlichen Verwaltungskosten ermittelt.

2. PORTFOLIOVERWALTUNGSGEBÜHR

Eine Portfolioverwaltungsgebühr von 0,125% des jeweiligen Wertes Ihres Plans pro Quartal wird erhoben, um die laufenden Kosten der Verwaltung des Fondsportfolios zu decken.

Die Belastung dieser Gebühr erfolgt vierteljährlich durch die Auflösung von 0,125% der dem Plan zugeordneten Anteilseinheiten.

3. EINRICHTUNGSGEBÜHR

Während der ersten fünf Jahre nach Abschluss des Plans werden monatliche Einrichtungsgebühren in Höhe von 0,125% des Werts der Ihrem Plan zugewiesenen Anteilseinheiten erhoben. Diese Gebühr dient dazu, die anfänglichen Kosten von MGM International Assurance Ltd., die bei der Einrichtung des Plans entstehen, abzudecken.

Diese Gebühr wird monatlich durch die Auflösung von 0,125% der dem Plan zugewiesenen Anteilseinheiten entnommen.

4. GEBÜHR FÜR FRÜHZEITIGE KAPITALENTNAHME

Innerhalb der ersten fünf Jahren nach Abschluss des Plans wird als Ausgleich für die Veränderung der Risikolage des verbleibenden versicherten Bestandes sowie als Ausgleich für das kollektiv gestellte Risikokapital in den folgenden Fällen eine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahmen in Abzug gebracht:

- (i) bei vollständigem oder teilweise Rückkauf des Plans; oder
- (ii) bei regelmäßigen automatischen Kapitalentnahmen, deren Höhe die regelmäßige automatische Kapitalentnahmegrenze für das jeweilige Jahr übersteigt; oder
- (iii) bei regelmäßiger automatischer Kapitalentnahme in beliebiger Höhe, sofern bei Vertragsbeginn nicht die Kapitalentnahmeoption gewählt wurde.

Die Gebühr für die frühzeitige Kapitalentnahme beläuft sich im ersten Monat nach Vertragsschluss auf 7,5% des Wertes der Anteilseinheiten Ihres Plans in Bezug auf welche eines der unter G.4. (i) – (iii) genannten Rechte ausgeübt wird. Sie verringert sich in jedem folgenden Monat um 0,125% und beträgt nach Ablauf von 60 Monaten Null. Einzelheiten ergeben sich aus Ihren individuellen Policeninformationen.

Wenn Sie nachweisen können, dass unsere Annahmen, welche der Berechnung der Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme zugrunde liegen, in Ihrem Fall grundsätzlich nicht gelten oder dass der Abzug wesentlich geringer sein muss, so wird kein Abzug oder ein geringerer Abzug vorgenommen.

5. FESTSCHREIBUNGSGEBÜHR

Eine Festschreibungsgebühr kann zukünftig gemäß Abschnitt F, Teil 3a erhoben werden.

6. SONSTIGE GEBÜHREN

Wir können andere angemessene Gebühren einführen, um zukünftige Kosten im Zusammenhang mit der Police abzudecken, welche nicht bereits von den bestehenden Gebühren abgedeckt werden. Wir informieren unsere Versicherungsnehmer vor der Einführung neuer Gebühren.

ABSCHNITT H – Widerrufsrecht

1. AUSÜBUNG IHRES WIDERRUFSRECHTS

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine Erklärung in Textform (d.h. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt, sobald Ihnen der Versicherungsschein, die Versicherungsbedingungen, das Produktinformationsblatt, der Versicherungsleitfaden und das separate Dokument mit der Überschrift „Spezifische Informationen zu Ihrer Police“ zugegangen sind.

Für die Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihrer Widerrufserklärung. Wir stellen Ihnen keine Kosten für Ihren Widerruf in Rechnung.

Die Widerrufserklärung senden Sie bitte an folgende Adresse:

MGM International Assurance

25 St Stephen's Green, Dublin 2, Irland.

Oder per E-Mail an: info@mgm-international.ie

2. RECHTSFOLGEN DES WIDERRUFS

Falls Sie Ihr Widerrufsrecht ausüben, endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil der Prämie, der auf die Zeit nach Zugang Ihrer Widerrufserklärung entfällt.

Falls im Antragsformular vereinbart ist, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, haben wir Anspruch auf den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang Ihrer Widerrufserklärung entfällt. Stattdessen (falls höher) zahlen wir den Rückkaufswert der Police am Widerrufstag (wobei keine Gebühr für frühzeitige Kapitalentnahme erhoben wird).

Sofern der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, erstatten wir Ihnen die gezahlte Prämie.

Wir leisten die Zahlung unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt Ihrer Widerrufserklärung.

ABSCHNITT I – Todesfallleistung

1. ALLGEMEINES

Die Auszahlung der Todesfallleistung unterliegt den folgenden Mitwirkungspflichten:

- (i) Der Tod der versicherten Person wurde uns gegenüber schriftlich angezeigt;
- (ii) Wir erhalten einen ausreichenden Nachweis Ihrer Berechtigung aus dieser Police;
- (iii) Wir erhalten den Original- oder Ersatzversicherungsschein;
- (iv) Wir erhalten eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde.

Sofern Sie diese Obliegenheiten verletzen, können wir gemäß § 28 Abs. 2-4 VVG ganz oder teilweise von unserer Leistungspflicht befreit sein.

2. WANN DIESE LEISTUNG FÄLLIG IST

Die Todesfallleistung wird mit Eintritt der folgenden Ereignisse fällig:

- (i) Ableben der versicherten Person bei einer Einzelversicherung; oder
- (ii) Ableben der ersten versicherten Person bei einer Versicherung auf verbundene Leben auf Erstversterbensbasis; oder
- (iii) Ableben der letzten versicherten Person bei einer Versicherung auf verbundene Leben auf Letztversterbensbasis

je nach Option, die Sie in dem Antragsformular gewählt haben.

3. TODESFALLEISTUNG

Die Todesfallleistung beträgt 101% des Wertes der Anteilseinheiten, einschließlich eines eventuellen Schlussbonus zum Todestag der versicherten Person. Im Todesfall wird weder eine Marktwertanpassung vorgenommen, noch eine Gebühr für vorzeitige Kapitalentnahme erhoben.

4. VERFAHRENSABLAUF

- (a) Ein Anspruch auf Todesfallleistung ist in schriftlicher Form bei uns geltend zu machen.
- (b) Nach Erhalt einer schriftlichen Mitteilung eines Leistungsanspruchs bestätigen wir dies und erläutern die unter 1 genannten Anforderungen für die Auszahlung der Todesfallleistung.
- (c) Nach Auszahlung der Todesfallleistung hat der Plan den Wert „Null“ und der Vertrag erlischt.

MGM International Assurance Limited,
in Irland eingetragen unter der Nummer: 374680
Sitz der Gesellschaft: 25 St. Stephen's Green,
Dublin 2, Irland
E-Mail-Adresse: info@mgm-international.ie

ABSCHNITT J – Mitgliedsrechte

Die Mitgliedschaft bei MGM Assurance bedeutet, dass Sie möglicherweise erweiterte Boni genießen, sofern MGMA besondere Erträge erzielt und diese an die Mitglieder ausschüttet. Ebenso können die Erträge von Mitgliedern in Ausnahmefällen Verluste erleiden, dies in dem unwahrscheinlichen Fall, dass diese Verluste die von MGMA tragbaren Beträge überschreiten. An den normalen Erträgen von MGM International oder MGMA sind Sie im Übrigen nicht beteiligt. Mitgliedsrechte von MGM Assurance erlöschen bei Beendigung des Plans, entweder bei Tod der versicherten Person(en) oder bei vollständigem Rückkauf.



MGM International Assurance Limited

MGM International Assurance Limited, in Irland eingetragen unter der Nr.: 374680

Eingetragener Sitz der Gesellschaft:
25 St. Stephen's Green, Dublin 2, Irland
E-mail: info@mgm-international.ie

Aufsichtsbehörde:
Financial Regulator
PO Box 9138
College Green
Dublin 2
Irland